DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

Ä.F.1.12. Änderungsantrag: Mandatszeitbegrenzung bei Listenvorschlag berücksichtigen

Einreicher*innen: Delegation der linksjugend ['solid] Sachsen

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ändern in III., Ansatz 5 von:

ALT:

„Der Landesvorstand nominiert im Vorfeld der Vertreter*innenversammlung gemeinsam mit den Kreisvorsitzenden und dem Landesrat eine*n Spitzenkandidat*in. Zusätzlich werden Vorschläge für die fünf weiteren Listenplätze erarbeitet, bei denen auf mindestens drei Plätzen Frauen* berücksichtigt werden, ein Platz vom Jugendverband linksjugend Sachsen vorgeschlagen werden kann und mindestens ein Platz für eine Person vorgesehen ist, die noch nicht Mitglied des Deutschen Bundestages ist oder war."

NEU:

„Der Landesvorstand nominiert im Vorfeld der Vertreter*innenversammlung gemeinsam mit den Kreisvorsitzenden und dem Landesrat eine*n Spitzenkandidat*in. Zusätzlich werden Vorschläge für die fünf weiteren Listenplätze erarbeitet, bei denen auf mindestens drei Plätzen Frauen* berücksichtigt werden und ein Platz vom Jugendverband linksjugend ['solid] Sachsen vorgeschlagen werden kann. ***Vorgeschlagen werden kann nicht, wer bereits für den Zeitraum von 3 vollständigen Wahlperioden Mitglied des Deutschen Bundestags war oder bereits 5 Mandatszeiten insgesamt im Deutschen Bundestag und sächsischen Landtag absolviert hat.***

Begründung:

Dieser Änderungsantrag ist die logische Konsequenz aus der Forderung hinter unserem Änderungsantrag F3, der somit direkt im Wahl- und Aufstellungsverfahren verwirklicht werden würde. Die Begründung des Antrags F3 ist daher direkt hier noch mit angefügt:

Grundsätzlich halten wir eine generelle Mandatszeitbegrenzung für Politiker*innen aller Parteien für begrüßenswert, aber natürlich müssen wir bei uns selbst anfangen. Dies gilt vor allem dann, wenn wir nicht nur auf dem Papier anders als die anderen sein wollen, sondern dies durch unsere Praxis leben.

Vorteile einer Mandatszeitbegrenzung sind beispielsweise:

- Vorbeugung gegen Berufsparlamentariertum und Politik als Mittel der Karriereplanung
- Wiedererlangung von mehr Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung

- weniger Möglichkeiten der Schaffung von Abhängigkeiten, etwa durch Verteilung von Finanzmitteln, über die Parlamentarier*innen persönlich verfügen
- mehr Vielfalt, verbesserte Repräsentation und eine besser Anbindung der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Parlamenten
- mehr Raum für Innovation durch Verhinderung von Routine
- weniger Einfluss über Lobbynetzwerke und persönliche Kontakte, die sich über Jahrzehnte verfestigen können
- Dynamisierung des Parteilebens durch häufigeren Wechsel, mehr Befähigung und Förderung geeigneter Personen
- weniger Fokussierung der Partei als Ganzes auf die Arbeit im Parlament - mehr Engagement etwa in Bewegungen und vor Ort; Ehemalige Abgeordnete können ihre Erfahrungen verstärkt außerhalb des Parlaments einbringen
- größere Unabhängigkeit von der Fraktionsdisziplin

Wir glauben, dass nur eine verbindliche Erneuerungsquote ein wirksames Werkzeug gegen das Auseinanderdriften von außerparlamentarischer Politik als Praxis kollektiven Handelns und dem Herrschen als bürokratischem Akt darstellen kann. Ein reger Wechsel zwischen Abgeordneten, Partei- und Jugendverbandsmitgliedern, außerparlamentarischen Aktivist*innen und Gewerkschafter*innen ist für uns ein wünschenswerter Zustand. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass Routine zu einem gewissen Maße notwendig und insbesondere auch Kontakte, etwa zu Journalist*innen, Vereinen, NGOs etc., sich nicht von jetzt auf gleich aufbauen. Wir denken aber gleichzeitig, dem einerseits mit der Erhöhung von zwei auf drei Legislaturperioden für den Bundestag Rechnung getragen zu haben und dass andererseits durch ein sinnvolles Übergabemanagement viele Arbeitsgrundlagen auch personenunabhängig bestehen bleiben können und nicht wieder von Null aufgebaut werden müssen. Dass eine freiwillige Mandatszeitbegrenzung keine Utopie ist, haben unter Anderem vor der 2017er-Wahl Jan van Aken (interessantes Interview: gleft.de/3ZT) und neulich erst Stefan Liebich unter Beweis gestellt.

Der Transparenz halber: Von den sechs derzeitigen sächsischen LINKE-Bundestagsabgeordneten könnten bei Annahme der Änderung fünf Personen nicht mehr für einen der ersten 6 Plätze vorgeschlagen werden: Katja Kipping, Michael Leutert, Sabine Zimmermann (alle Mitglieder des Bundestags seit 2005, also dann seit 16 Jahren), Caren Lay (MdB seit 2009, also dann seit 12 Jahren) sowie André Hahn (Mitglied des Sächsischen Landtags von 1994 – 2013, seit 2013 MdB – dann also 27 Jahre hauptamtliche Abgeordnetentätigkeit).

Entscheidung des Landesparteitages: